

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Roduchelstorf
für die Haushaltsjahre 2021/2022

Inhalt

1.	<i>Allgemeine Angaben zur Gemeinde</i>	<i>2</i>
2.	<i>Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....</i>	<i>3</i>
2.1.	<i>Darstellung des Haushaltsausgleichs</i>	<i>3</i>
2.1.1.	<i>Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....</i>	<i>3</i>
2.1.2.	<i>Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum</i>	<i>4</i>
3.	<i>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....</i>	<i>6</i>
3.1.	<i>Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen</i>	<i>7</i>
4.	<i>Erläuterung der Haushaltsansätze</i>	<i>8</i>
4.1.	<i>Wichtige Erträge und Einzahlungen.....</i>	<i>8</i>
4.2.	<i>Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....</i>	<i>11</i>
4.3.	<i>Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre</i>	<i>15</i>
4.4.	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>16</i>
4.5.	<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>16</i>
4.5.1.	<i>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....</i>	<i>16</i>
4.5.2.	<i>Entwicklung der Investitionskredite.....</i>	<i>17</i>
4.5.3.	<i>Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</i>	<i>17</i>
4.6.	<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde</i>	<i>17</i>
4.7.	<i>Entwicklung der Sonderposten</i>	<i>17</i>
4.8.	<i>Entwicklung der Rückstellungen</i>	<i>18</i>
4.9.	<i>Übersicht über freiwillige Leistungen.....</i>	<i>18</i>
5.	<i>Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....</i>	<i>19</i>
6.	<i>Haushaltssicherungskonzept</i>	<i>19</i>
7.	<i>Fazit und Ausblick</i>	<i>19</i>

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Roduchelstorf hatte zum 31.12.2019 235 Einwohner. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Roduchelstorf auch in den kommenden Jahren von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt			
Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
31.12.2001	276	31.12.2011	260
31.12.2002	283	31.12.2012	238
31.12.2003	269	31.12.2013	242
31.12.2004	278	31.12.2014	240
31.12.2005	284	31.12.2015	242
31.12.2006	276	31.12.2016	245
31.12.2007	274	31.12.2017	240
31.12.2008	251	31.12.2018	238
31.12.2009	261	31.12.2019	235
31.12.2010	264		

Gemeindegröße	981 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	133
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
- davon Leerstand	0
- Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien	./.
Gemeindliche Straßenkilometer	15,43 km

Die Gemeinde Roduchelstorf ist eine Gemeinde im Westen des Landkreises Nordwestmecklenburg und liegt ca. 6 km südöstlich von der Stadt Schönberg und ca. 7 km nördlich von der Stadt Rehna. Das Gebiet der Gemeinde Roduchelstorf wird in seiner Nord-Südrichtung von der Bundesstraße B 104 durchlaufen mit Anbindung an die Städte Schönberg und Rehna sowie östlich liegendem Ortsteil Cordshagen.

Die Straße nach Cordshagen ist eine Kreisstraße.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresabschlüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 33!

Lfd Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahres- ergebnis je Einwohner
		In €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	-265.498,78	-1.129,8
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-37.467,00	-159,4
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-104.400	-444,3
2.	Ansatz des 1. Haushaltsjahres	2021	-110.500	-470,2
3.	Summe/Saldo zum Ende des 1. Haushaltsjahres	2021	-517.865	-2.203,7
4.	Ansatz des 2. Haushaltsjahres	2022	-83.000	-353,2
5.	Summe/Saldo zum Ende des 2. Haushaltsjahres	2022	-600.866	-2.556,9
6.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
6.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-54.300	-231,1
6.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-51.200	-217,9
7.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-706.365	-3.005,8

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor, aber auch nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Fehlbeträge bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 706.365 € (nach Veränderung d. Rücklagen).

Die Verluste konnten, jedoch nur teilweise, gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus intensiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 49 besteht.

Ldf. Nr		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²		In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				Je EW (235)				Je EW (235)
			In €					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2019	-27.018,89	-115,0	0,00		-27.018,89	-115,0
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-13.769,81	-58,6	0		-13.770	-58,6
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-59.500	-253,2	11.600		-71.100	-302,6
2.	Ansatz des 1. Haushaltsjahres	2021	-75.700	-322,1	11.600		-87.300	-371,5
3.	Summe / Saldo zum Ende des 1. Haushaltsjahres	2021	-175.988,70	-748,89	23.200		-199.188	-847,6
4.	Ansatz des 2. Haushaltsjahres	2022	-57.800	-246,0	11.600		-69.400	-295,3
5.	Summe / Saldo zum Ende des 2. Haushaltsjahres	2022	-233.788,70	-994,85	34.800		-268.588	-1.142,9
6.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
6.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-40.500	-172,3	11.600		-52.100	-221,7
6.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-38.200	-162,6	11.600		-49.800	-211,9
7.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-312.488	-1.329,7	58.000		-370.488	-1.576,5

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde Roduchelstorf (Verbindlichkeiten gegenüber dem Verrechnungskonto beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum von insgesamt -30.006 € auf -138.407 € sinken.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist kein Haushaltsausgleich gegeben. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist ein Defizit in Höhe von 370.488 € zu verzeichnen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr nicht gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im Planjahr und im Finanzplanungszeitraum übersteigen die kumulierten Investitionseinzahlungen die korrespondierenden Investitionsauszahlungen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird eine Überdeckung in Höhe von 232.081 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Er kann vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgeb. Kapitalrücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgeb. Ergebnissrücklagen ⁶	
			in €	in €				in €
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-302.965,78	1.031.930,76	± 3.498,24	0,00	0,00	728.964,98
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-407.365	1.031.930	0	0	0	624.565
2.	Bestand zum Ende des 1. Haushaltsjahres	2021	-517.865	1.031.930	0	0	0	514.065
3.	Bestand zum Ende des 2. Haushaltsjahres	2022	-600.865	1.031.930	0	0	0	431.065
4.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-655.165	1.031.930	0	0	0	376.766
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-706.365	1.031.930	0	0	0	325.566

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bis einschließlich Haushaltsjahr 2019 waren bei einem ausgeglichenen Haushalt gemäß § 12 FAG M-V 8,7% der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung war der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 3.498,24 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundene Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden diese aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zur teilweisen Kompensation abschreibungsbedingter Verluste zum Jahresabschluss 2019 vollständig entnommen.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale

Gemäß § 23 FAG M-V in Verbindung mit dem Orientierungserlass für die Haushaltsplanung 2020, ist in der zweckgebundene Kapitalrücklage eine Infrastruktur einzuplanen. Für die Berichtsjahre 2021/2022 kann diese ebenfalls eingeplant werden (je T€ 17,1) sowie für die Folgejahre, jedoch dann um ca. 50 % reduziert.

Diese allgemeine Zuweisungen werden insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband bereitgestellt. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG

Von den kreisangehörigen Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl (§16(4)) die Bedarfsmesszahl (§16(2)) um mehr als 15% übersteigt, wird eine Finanzausgleichsumlage erhoben.

Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner lag 2019 bei 537,8. Der durchschnittliche Bedarfsansatz, der für das aktuelle Planjahr gemäß Orientierungserlass 2021 nicht überschritten werden darf, liegt bei 1.084,25€. Somit entfällt die Grundlage für die Bildung einer Rücklage gemäß § 29 FAG.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 FAG

Die Gemeinde hat in 2021/2022 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	125.482,16	126.443,91	113.600	113.600	119.300	118.300	123.000	122.000	129.900	128.900	131.200	130.200
davon												
Grundsteuer A	7.793,84	7.284,94	7.300	7.300	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Grundsteuer B	12.171,13	12.190,61	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100
Gewerbesteuer	14.411,76	16.409,57	13.000	13.000	13.000	12.000	14.000	13.000	16.000	15.000	16.000	15.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	76.817,22	76.817,22	77.300	77.300	78.800	78.800	81.700	81.700	86.600	86.600	87.500	87.500
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.282,53	1.721,31	2.400	2.400	1.900	1.900	1.700	1.700	1.700	1.700	2.100	2.100
Hundesteuer	1.384,17	1.398,75	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Familienleistungsausgleich	10.621,51	10.621,51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allg.-meine Umlagen, sonstige Transferleistungen	95.883,02	84.353,11	125.300	115.800	124.500	117.500	123.000	116.000	122.800	116.000	122.800	116.000
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	83.957,38	83.957,38	115.800	115.800	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	11.529,91		9.500		7.000		7.000		6.800		6.800	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.669,65	17.155,69	11.300	14.700	11.100	11.100	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
davon												
WBV-Gebühr	22.998,65	16.506,69	10.600	14.000	10.600	10.600	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Auflösung Sonderposten Beiträge	0,00		0		0		0		0		0	
privatrechtliche Leistungsentgelte	7.443,28	12.619,84	7.600	7.600	7.500	7.500	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0	14.100	14.100	100	100	100	100	100	100
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	8.589,84	5.050,86	3.800	3.800	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
davon												
Konzessionsabgabe	4.953,80	4.944,80	3.700	3.700	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	261.067,95	245.623,41	261.600	255.500	280.800	272.800	269.600	261.600	276.300	268.500	277.600	269.800
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	7.724,67	7.724,67	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	268.792,62	253.348,08	269.400	263.300	288.600	280.600	277.400	269.400	284.100	276.300	285.400	277.600
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	268.792,62	253.348,08	269.400	263.300	288.600	280.600	277.400	269.400	284.100	276.300	285.400	277.600

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr 2020 um 5.700 € im Planjahr 2021 erhöhen und im Planjahr 2022 ist ein weiterer Anstieg zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 1.500 € zu erwarten. Der Familienlastenausgleich fällt weg, verteilt sich jedoch über die Schlüsselzuweisungen, bei denen Mehrerträge zu erwarten sind.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 bisher von 9 Gewerbebetrieben lediglich 3 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		9		
davon zahlten				
7	Betriebe	keine Gewerbesteuer	0	EUR
1	Betrieb	bis 1.000 EUR	744,03	EUR
0	Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	2.063,00	EUR
1	Betrieb	von 10.001 € - 100.000 €	15.552,00	EUR
	Gesamt		18.359,03	EUR

Hebesatzvergleich 2021/2022

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	351
Nivellierungshebesätze	323	427	381

Den Berechnungen zur Steuerkraft 2019 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2021 liegen nach § 18 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V die vorstehenden Nivellierungshebesätze zu Grunde.

Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

In der Gemeinde Roduchelstorf liegen die Hebesätze derzeit teilweise unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden.

Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt würde folgende Mehreinnahmen ermöglichen:

Grundsteuer B: Planansatz 2021: 12.100 € 2022: 12.100 €

Eine Anpassung auf 427 % würde den Planansatz jeweils um ca. 900 € auf ca. 13.000 € erhöhen.

Gewerbesteuer: Planansatz 2021: 13.000 € 2022: 14.000 €

Eine Anpassung auf 381 % würde den Planansatz jeweils um ca. 1.100 € auf ca. 14.100 € / 15.100 € erhöhen.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. 2.000 € vor

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen wurden für 2019 in Höhe von insgesamt 87.455,62 € (davon 83.957,38 € für den laufenden Bereich und 3.498,24 € für den investiven Bereich) verbucht.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen. Somit wurden die gesamten Schlüsselzuweisungen (T€ 115,9) im laufenden Bereich verbucht.

Erwartet werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 116.000 € für jedes Planjahr.

In den Zuweisungen sind außerdem die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Diese resultieren aus den in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen mindestens teilweise

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungsarten	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwen- dungen	Auszahlun- gen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwen-dun-gen/-auszahlungen	7.761,23	7.511,23	15.100	15.100	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
Aufwendungen/Aus-zahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.157,05	96.326,84	131.300	131.300	135.000	135.000	116.300	116.300	110.300	110.300	109.300	109.300
u.a.												
Brandschutz	15.949,66	21.286,13	22.800	22.800	24.700	24.700	15.200	15.200	15.200	15.200	14.200	14.200
Schulkostenbeiträge	43.803,51	42.603,51	39.900	39.900	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600
Straßen	18.161,66	20.877,04	38.900	38.900	35.700	35.700	32.700	32.700	27.700	27.700	27.700	27.700
Winterdienst	10.801,37	12.960,44	9.000	9.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Abschreibungen	52.329,60		50.500		42.800		33.200		21.600		20.800	
Zuwendungen, Umlagen und Trans-feraufwendungen/-auszahlungen	153.152,73	156.453,66	162.700	162.700	170.400	170.400	182.100	182.100	182.200	182.200	182.200	182.200
u.a.												
Kreisumlage	83.370,95	83.370,95	81.000	81.000	85.400	85.400	87.900	87.900	87.900	87.900	87.900	87.900
Amtsumlage	37.239,72	37.239,72	41.000	41.000	36.400	36.400	41.300	41.300	41.300	41.300	41.300	41.300
Kita-Zuschüsse	29.547,97	33.102,79	37.700	37.700	45.900	45.900	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
sonstige laufende Aufwendungen/Aus-zahlungen	6.223,32	5.692,23	13.000	12.500	30.900	30.900	8.900	8.900	4.400	4.400	4.400	4.400
u.a.												
Umlage WBV	7.557,90	7.557,90	7.600	7.600	11.500	11.500	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Summe laufende Aufwendungen/Aus-zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	308.623,93	265.983,96	372.600	321.600	398.300	355.500	359.700	326.500	337.700	316.100	335.900	315.100
Zins- und sonstige Finanzaufwendun-gen/-auszahlungen	1.133,93	1.133,93	1.200	1.200	800	800	700	700	700	700	700	700
Ordentliche Aufwendungen/Aus-zahlun-gen	309.757,86	267.117,89	373.800	322.800	399.100	356.300	360.400	327.200	338.400	316.800	336.600	315.800
außerordentliche Aufw./Aus-zahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/ Auszahlungen	309.757,86	267.117,89	373.800	322.800	399.100	356.300	360.400	327.200	338.400	316.800	336.600	315.800

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

- u. a. Reinigung BHST und Plätze, Papierkorbentleerung

Straßenunterhaltung

Für Unterhaltungsmaßnahmen/Instandsetzungen wurden im Jahr 2021 11.000 € eingeplant und im Jahr 2022 8.000 €.

Schulumlage

In den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (52543) sowie Kostenerstattungen an private Unternehmen (52551) sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten pro Schüler 2018/2019 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2019 in €	Kosten pro Schüler 2019/2020 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2020 in €	Kosten pro Schüler 2019/2020 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamt- kosten 2021 in €
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	1.900,- (Abschlag)	22	41.800,-	Festsetzung erfolgt im Okt./Nov. '20	15	28.500,00	Festsetzung erfolgt im Okt./Nov. '20	20	38.000,00
Evangelische Inklusive Schule „An der Maurine“ Schönberg	1.900,- (Abschlag)	0	0,-	Verhandlun- ger erfolgen im Nov./Dez. 2020	4	7.600,00	Verhandlun- ger erfolgen im Nov./Dez. 2020	4	7.600,00
Gesamt		22	41.800,00		19	36.100,00		24	45.600,00

Abschreibungen

Mit dem Rechnungswesen der kommunalen Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in €					
	1	2	3	4	5	6
Abschreibungen	52.329,60	50.500	42.800	33.200	21.600	20.800
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	3.913,14	7.300	0	0	0	0
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.238,18	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Infrastrukturvermögen	42.588,85	38.500	38.400	29.000	17.400	16.900
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	2.589,43	1.400	1.100	900	900	600
sonstige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.529,91	9.500	7.000	7.000	6.800	6.800
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	11.529,91	9.500	7.000	7.000	6.800	6.800
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
Netto Abschreibungsbelastung	40.799,69	41.000	35.800	26.200	14.800	14.000
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	-37.467,00	-104.400	-110.500	-83.000	-54.300	-51.200
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung	3.498,24	0	0	0	0	0
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage	3.498,24	0	0	0	0	0
Verbleibende Abschreibungsbelastung	37.301,45	41.000	35.800	26.200	14.800	14.000
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	3.498,24	0	0	0	0	0
Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung	37.301,45	41.000	35.800	26.200	14.800	14.000

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen. Ab Januar 2019 wurde die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder in der Kindertagesförderung eingeführt. Ab dem 1. Januar 2020 übernimmt das Land die Kosten für die Vollständige Beitragsfreiheit der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern.

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 37,84 %, der aktuelle Amtsumlagesatz für 2021: 15,00 % und für 2022: 17,00 %). Die Grundlage für die Berechnung der Amts- und Kreisumlage 2021/2022 ergibt sich gemäß § 30 FAG M-V.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in €					
	1	2	3	4	5	6
Amtsumlage	37.239,72	41.000	36.400	41.300	41.300	41.300
Kreisumlage	83.370,95	81.000	85.400	87.900	87.900	87.900
Summe	120.610,67	122.000	121.800	129.200	129.200	129.200
Amtsumlage in %	19,7%	17,8%	15,0%	17,0%		
Kreisumlage in %	39,3%	39,9%	37,8%	39,8%		

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren sowie die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021/2022 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	12600	Brandschutz/Feuerwehr					
Maßnahme:		Anschaffung TSF-W					
Erläuterung:	In 2022 soll die Anschaffung eines TSF-W im Rahmen des Förderprogrammes „zukunftsfähige Feuerwehr“ erfolgen. T€ 18 entspr. dem zu leistenden Eigenanteil; Gesamtkosten ca. T€ 120, Förderung: T€ 102.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	0	120.000	0	0	120.000
Investitionseinzahlungen		0	0	102.000			102.000
Abschreibungen	0	0	mit Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				

Produkt:	36602	Öffentliche Spielplätze					
Maßnahme:		Anschaffung Kleinkind-Spielgerät					
Erläuterung:	Anschaffung und Aufstellen eines neuen Kleinkind-Spielgerätes (T€ 2,5). Es besteht eine Förderfähigkeit in Höhe von 75 % (1.875 €)						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	2.500	2.500	0	0	0	2.500
Investitionseinzahlungen	0	0	1.800	0	0	0	1.800
Abschreibungen:	0	0	mit Inbetriebnahme laut Afa-Tabelle				

Produkt:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahme:		Finanzieller Ausgleich Straßenausbaubeiträge					
Erläuterung:	Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge zahlt das Land einen pauschalen finanziellen Ausgleichsbetrag (6.389 €). Die Zuweisung führt in der Bilanz zu einer Erhöhung der Sonderposten auf der Passivseite und einer Erhöhung des Barmittelbestandes auf der Aktivseite der Bilanz.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionseinzahlungen	0	0	6.300	6.300	6.300	6.300	25.200
Abschreibungen							

Produkt:	54104	Verkehrsausstattung, Winterdienst					
Maßnahme:		Verkehrszeichen, Geschwindigkeitsmessanzeige					
Erläuterung:	Für den Kauf und die Montage von Verkehrszeichen werden in 2021 700 € und in 2022 300 € eingeplant. In 2021 soll zusätzlich eine Geschwindigkeitsmessanzeige angeschafft werden für ca. T€ 2,1.						
	2098	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	700	2.800	400	400	400	4.000
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen:	0	0	mit Inbetriebnahme laut Afa-Tabelle				

Produkt:	61100		Zentrale Finanzleistungen				
Maßnahme:			Infrastrukturpauschale				
Erläuterung:	Investitionszuwendungen vom Land (Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG M-V)						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionseinzahlungen	3.498,24	16.700	17.100	17.100	8.500	8.500	51.200

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4b zu entnehmen.

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zins- satz	Ende Zins- bin- dung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024		
			in €						%	Jahr
2.	Geldmarkt und Private									
	Sparkasse Mecklenburg Nordwest	„Straße Am Sportplatz“	0	115.200	103.600	92.000	80.400	68.800	0,19	2029
	Summe Geldmarkt und Private		0	115.200	103.600	92.000	80.400	68.800		
	Abbau/Tilgung		0	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600		

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigsten Liquiditätsengpässen wird für die Haushaltsjahre 2021/2022 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt von je 80.000 € veranschlagt. Diese sind genehmigungspflichtig, da sie 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigen.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht

Für das Haushaltsjahr 2021

Lfd Nr.	Art	Voraussichtl . Stand 01.01.2021	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtl . Stand 31.12.2021
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	220.181	1.800	7.000	0	214.981
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	54.624	0	0	0	54.624
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	6.300	0	0	6.300
3.1	Anzahlen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	6.300	0	0	6.300
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	274.806	8.100	7.000	0	275.906

Für das Haushaltsjahr 2022

Lfd Nr.	Art	Voraussichtl . Stand 01.01.2021	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtl . Stand 31.12.2021
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	214.981	102.000	7.000	0	309.981
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	54.624	0	0	0	54.624
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	6.300	6.300	0	0	12.600
3.1	Anzahlen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	6.300	6.300	0	0	12.600
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	275.906	108.300	7.000	0	377.206

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen**2021/2022**

TH H	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlun- gen	davon: Eigen- anteil
			in €					
1	28100	Dorffeste / Senioren	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
	12600	FFw	200		200	200		200

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Roduchelstorf weist sowohl für die Haushaltsjahre 2021/2022 als auch für den Finanzplanungszeitraum keinen Haushaltsausgleich gemäß § 16 (1) Nr. 1 und (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik aus.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können nicht aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik abgedeckt werden, da die investive Bindung der Schlüsselzuweisungen, die eine vorgenannte Entnahme bisher ermöglichte, ab 2020 entfällt. Die Gemeinde Roduchelstorf erhält ab 2020 gemäß § 23 FAG M-V eine Zuweisung für Infrastruktur, welche in der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu verbuchen ist.

Hinsichtlich der Eigenkapitalentwicklung, ist dennoch eine rückläufige Entwicklung erkennbar.

Auch der Anstieg in den zu leistenden Aufwendungen/Auszahlungen zur Kreisumlage sorgt für eine spürbare Einschränkung in der finanziellen Ausstattung.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark gefährdet. Die Gemeinde muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortsetzen.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da der Haushaltsausgleich wiederum nicht erreicht wird.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Roduchelstorf weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Sie verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von -138.407 €

Dennoch muss die Gemeinde stetig die Bemühungen fortsetzen die Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erfüllen. Denn nur ein dauerhafter Haushaltsausgleich bietet die Gewähr, dass die Gemeinde langfristig ihre Aufgaben erfüllen kann.

Es sind, trotz steigender Belastungen (z. B. für Energiekosten, Schulkostenbeiträge, Umlagen) insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind weiterhin die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Anlage 1**Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte**

Nachfolgend werden die einzelnen Teilhaushalte in Verbindung mit den jeweils zugeordneten Produkten kurz erläutert.

Teilhaushalt 1:		Zentrale Dienste/Schule, Soziales und Kultur Verantwortlich: Frau Lütgens-Voß
Zugeordnete Produkte:		
	11100 11408 21500 28100 36100	Verwaltungssteuerung Zentrale Dienste Schulkostenbeiträge Förderung von Einrichtungen Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege
		Abgaben Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	53800 54000 55203	Abwasserabgabe Konzessionsabgaben Strom/Gas Wasser- und Bodenverband
		Bürgeramt/Ordnungsamt Verantwortlich: Herr Schuhr
Zugeordnete Produkte:		
	12200 12600 55300	Ordnungsangelegenheiten Feuerwehr / Brandschutz Friedhofs- und Bestattungswesen
		Gemeindeentwicklung / Stadtentwicklung Verantwortlich: Frau Kopp
Zugeordnete Produkte:		
	11401 36602 54101 54104 55100 55201	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude Öffentliche Spielplätze Gemeindestraßen, Winterdienst Verkehrsausstattung, Straßenreinigung Öffentliches Grün Gewässerunterhaltung
Teilhaushalt 5:		Finanzen Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	61100 61200 62600	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Die Teilhaushalte 2 bis 4 entfallen